



Pressemitteilung

18.05.2016

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

PM 2/16

Richter am Amtsgericht

Christoph Turnwald

Pressedezernent

Durchwahl

02241/305-399

Richter am Amtsgericht

Hauke Rudat

stellv. Pressedezernent

Durchwahl

02241/305-397

Brandstiftung und Tötung des Ponys „Mario“: Hinweise zum Hauptverhandlungstermin am 19.05.2016

I.

In Ergänzung der Pressemitteilung vom 22.04.2016 wird darauf hingewiesen, dass der Vorsitzenden des Jugendschöffengerichts die folgende sitzungspolizeiliche Verfügung erlassen hat:

1.

Die Hauptverhandlung findet am 19.05.2016 im Saal 34 statt. Dieser Saal umfasst 40 Zuhörerplätze. Davon werden die Sitze der ersten Reihe der Zuhörerplätze (10 Sitze) sowie weitere fünf Zuhörerplätze in der zweiten Reihe für die Medienvertreter reserviert. Diese Plätze für die Medienvertreter werden am Sitzungstag im Sitzungssaal nach dem Prioritätsprinzip vergeben. Auf Verlangen haben sich die Medienvertreter durch Vorlage gültiger Presseausweise mit Lichtbild auszuweisen.

2.

Die verbleibenden Sitze für die Öffentlichkeit werden ebenfalls nach dem Prioritätsprinzip vergeben. Verlässt ein Zuhörer den Sitzungssaal, kann sein Platz an Zuhörer, die vor dem Saal warten, vergeben werden.

3.

Gemäß § 176 GVG wird für den Verhandlungstag zugelassen, dass 15 Minuten vor Sitzungsbeginn Film- und Bildaufnahmen im Sitzungssaal stattfinden. Die Genehmigung wird vorbehaltlich der Rechte Dritter erteilt. Sie umfasst das Filmen und Fotografieren der Verfahrensbeteiligten einschließlich des Einzugs des Jugendschöffengerichts. Das Gesicht der Angeklagten ist in einem Maße unkenntlich zu machen, dass ein Erkennen ausgeschlossen ist. Diese Regelung befreit die Medienvertreter nicht von der ihnen obliegenden Verpflichtung, zu prüfen und zu gewährleisten, dass sie mit ihrer Berichterstattung die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen

Anschrift

Neue Poststr. 16

53721 Siegburg

Telefon

02241 305-0

Telefax:

02241/305-270

Verkehrsanbindung:

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle Bahnhof;

Parkplätze /-häuser

Zentrum Markt



18.05.2016

Seite 2 von 2

Pressemitteilung

*nicht verletzen. Die uneingeschränkte Ablichtung mit der ausdrücklichen Zustimmung der Angeklagten bleibt jeweils zulässig. Die Anfertigung von Film- und Bildaufnahmen ist nach dem Einzug des Jugendschöffengerichts auf Anordnung des Vorsitzenden hin **unverzüglich** einzustellen.*

4.

Interviews mit Verfahrensbeteiligten im Sitzungssaal sind untersagt.

5.

Die Mitnahme von Laptops in den Sitzungssaal ist für Zuschauer verboten. Mobiltelefone sind abzuschalten; eine Stummschaltung genügt nicht. Pressevertretern wird die Benutzung von Laptops unter dem Vorbehalt gestattet, dass die Funktionen für Ton- oder Videoaufnahmen deaktiviert sind und der Ablauf der Verhandlung (z.B. durch Geräusentwicklung) nicht gestört wird. Während der Sitzung sind Film- und Fotokameras und jedwede Geräte, die zu Tonaufnahmen geeignet sind, im Sitzungssaal nicht erlaubt.

II.

Medienvertreter, die an einer **Bild- oder Fernsehberichterstattung** interessiert sind und sich aufgrund der Pressemitteilung vom 22.04.2016 zum Verfahren akkreditiert haben, erhalten die Gelegenheit, nach Maßgabe der vorstehenden sitzungspolizeilichen Anordnung zu fotografieren und zu filmen. Eine Poolbildung ist nicht vorgesehen.

Christoph Turnwald
Pressedezernent